



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Berichtsvorlage
086/2013**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
10-Organisation, Wahlen, Tul

Datum:
14.05.2013

Produkt:
10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
23.05.2013 | Kenntnisnahme

Einführung und Verpflichtung von Herrn Dr. Bernhard Kewitz als Ratsmitglied

Sachverhalt:

Das Ratsmitglied Herr Uwe Kombrink ist am 29.04.2013 verstorben.

Nachfolger für Herrn Kombrink ist Herr Dr. Bernhard Kewitz, Wahrkamp 2c, 48653 Coesfeld, der das Ratsmandat am 14. Mai 2013 angenommen hat.

Aufgabe des Bürgermeisters ist es, das neue Ratsmitglied in sein Amt einzuführen und es in feierlicher Form zur gesetzmäßigen Wahrnehmung seiner Aufgaben mit zu verpflichten (§ 67 Abs. 3 GO NRW).

Traditionell erhebt sich das Ratsmitglied hierfür von seinem Platz und bekundet sein Einverständnis mit folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“